

EVANG.-REFORMIERTE KIRCHE

Kirchl. Veranstaltungen

reformierte
kirche zürich unterstrass



Beschluss der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 24. September 2017

Das **Budget 2018** wurde genehmigt. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Doris Kradolfer, Präsidentin, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Zürich erhoben werden.

Das Versammlungsprotokoll liegt ab sofort im Sekretariat, Turnerstrasse 45, 8006 Zürich, zur Einsicht auf.

Zürich, 4. Oktober 2017

Für die Kirchenpflege Unterstrass
Gaston Dinkel, Präsident

Die Kirchenpflege der evangelisch- reformierten Kirchgemeinde Zürich- Wiedikon lädt herzlich ein zur

ordentlichen Herbst- Kirchgemeindeversammlung Sonntag, 29. Oktober 2017

im Anschluss an den Gottesdienst;
Ort: «Chorraum» der Bühlikirche,
Goldbrunnenstrasse 54, 8055 Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der ord. Kirchgemeindeversammlung vom 28. Mai 2017
3. Voranschlag 2018
– Erläuterung durch die Kirchenpflege
– Bericht der Rechnungsprüfungskommission
4. Stand der Umsetzung der Reform / Mitteilungen

Die Akten liegen ab 9. Oktober 2017 im Gemeindedienst im «Bethaus», Schlossgasse 10, 8003 Zürich während den Bürozeiten sowie im Chorraum der Kirche «Bühl» nach dem Gottesdienst zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von §51 des Gemeindegesetzes sind spätestens am zehnten Tag vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle in der Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon wohnhaften Angehörigen der evangelischen Landeskirche, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Wählbar ist, wer das aktive Wahlrecht besitzt und das 18. Altersjahr vollendet hat. Mitglieder mit ausländischer Staatszugehörigkeit sind stimm- und wahlberechtigt, wenn sie über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Das Stimmregister kann bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Das Anfragericht richtet sich nach dem §51 des Gemeindegesetzes.

Nicht Stimmberichtigte sind als Gäste herzlich willkommen.

Kirchenpflege Zürich-Wiedikon
Urs Baumgartner, Präsident



Katholische Kirche
im Kanton
Zürich

**Kirchenpflege
Zürich-Liebfrauen**
**Römisch-
katholische
Kirchgemeinde Zürich-Liebfrauen**



**Kirchgemeindeversammlung,
Freitag, 17. November 2017,
19.30 Uhr, Saal, Pfarreizentrum
Liebfrauen, Weinbergstrasse 36,
8006 Zürich**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Budget 2018: Antrag auf Annahme
– Budget 2018
– Investitionsrechnung Kirche,
Pfarrhaus und Zentrum
4. Varia

Kirchenpflege Zürich-Liebfrauen

Römmisch-katholische Kirchgemeinde Wiedikon

Einladung zur ordentlichen

Kirchgemeindeversammlung

auf Sonntag, den 12. November 2017 um
11.00 Uhr (anschliessend an den 10.00
Uhr Gottesdienst) im Pfarreizentrum
Johanneum Aemtlerstrasse 43 a 8003
Zürich

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der letzten
Kirchgemeindeversammlung
3. Voranschlag 2018
4. Wahl eines weiteren Mitgliedes der
Kirchenpflege (Beisitzer)

Nach Erledigung der Geschäfte sind Sie
in der Mensa zu einem einfachen Mittag-
essen eingeladen.

Das Budget liegt 2 Wochen im Voraus im
Pfarrbüro auf. Abschriften werden an der
Versammlung ausgehändigt.

Stimmberichtig sind alle in der Röm.
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon
wohnenden Bürgerinnen und Bürger
Röm. Kath. Konfession, die das 18. Al-
tersjahr vollendet haben und im Besitz
des Schweizer Bürgerrechtes, der Nie-
derlassungs- oder Aufenthaltsbewilli-
gung sind. Nichtstimmberichtigte sind
ebenfalls eingeladen, den Verhandlung-
en zu folgen.

Zürich, 6. Oktober 2017

Die Kirchenpflege

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich St. Martin

Einladung zur ordentlichen

Kirchgemeindeversammlung
am Sonntag, den 5. November 2017
um 11.30 Uhr im Pfarreisaal St. Martin,
Krähbühlstrasse 50, 8044 Zürich

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Voranschlag 2018
3. Mitteilung

Die Unterlagen zu den Traktanden können
ab 23.10.2017 während der Bürozeiten
im Pfarreisekretariat eingesehen werden.

Stimmberichtig sind alle in der Kirch-
gemeinde St. Martin wohnenden Personen,
die der römisch-katholischen Kirche an-
gehören, das 18. Altersjahr zurückgelegt
haben, Schweizer Bürger/Bürgerinnen
mit Aktivbürgerrecht oder im Besitz der
Niederlassungs- resp. Aufenthaltsbewilli-
gung sind.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemein-
degesetzes sind bis spätestens 10 Ar-
beitstage vor der Versammlung schriftlich
und unterzeichnet bei der Präsidentin der
Kirchenpflege, Eva Stoffel, einzureichen.

Alle Stimmberichtigten, aber auch Gäste,
sind herzlich willkommen.

Zürich, den 4. Oktober 2017

Die Kirchenpflege



**Römisch-katholische
Kirchgemeinde
St. Konrad, Zürich**

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung Sonntag, 12. November 2017, 11.00 Uhr

im grossen Saal des Pfarreizentrums,
Fellenbergstr. 231, 8047 Zürich

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmen-
zählerinnen bzw. Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets 2018
3. Information über die Gesamterneue-
rungswahlen 2018
4. Diverse Informationen und Varia

Die Unterlagen/Anträge zu Traktandum 2
liegen ab Samstag, **28. Oktober 2017**,
während den Bürozeiten im Pfarreisek-
retariat zur Einsicht auf.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mit-
glieder der Kirchgemeinde, welche das
18. Altersjahr zurückgelegt haben und im
Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder
der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbe-
willigung (Bewilligung C, Ci und B) sind.

Alle Pfarreiangehörigen und Gäste sind
herzlich zur Teilnahme eingeladen.

8047 Zürich, den 27. September 2017

Die Kirchenpflege St. Konrad

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-Allerheiligen

Die Stimmberichtigten der röm.-kath.
Kirchgemeinde Zürich-Allerheiligen wer-
den freundlich eingeladen zur

Kirchgemeindeversammlung Sonntag, 19. November 2017, 11.00 Uhr

im Pfarreisaal, Wehntalerstrasse 220

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Abnahme der Dachsanierung
3. Voranschlag 2018
4. Teilrevision der Kirchgemeindeordnung
5. Bewilligung Investitionskredit

Unterlagen zu den Traktanden können
ab dem 1. November 2017 im Pfarreise-
kretariat, Wehntalerstrasse 224, während
den Bürozeiten, eingesehen werden.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle
Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemein-
de Allerheiligen, welche das 18. Alters-
jahr vollendet haben und im Besitze des
Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlas-
sungs- oder Aufenthaltsbewilligung mit
Ausweis B, C oder Ci sind.

Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Zürich, 8. Oktober 2017

Die Kirchenpflege



**Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Katharina Zürich-Affoltern**

Einladung zur ordentlichen

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 5. November 2017, 11.15 Uhr,
nach dem Gottesdienst im Saal des
Pfarreizentrums, Wehntalerstrasse 451

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der StimmenzählerInnen
3. Voranschlag 2018
4. Bericht und Antrag der RPK
5. Objektkredit Fenstersanierung
6. Objektkredit Brandschutz
7. Objektkredit Schliessanlage
8. Innenraum Kirche
9. Verschiedenes und Mitteilungen

Die Unterlagen zu den Traktanden kön-
nen ab dem 20. Oktober 2017 im Pfarrei-
sekretariat eingesehen werden.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mit-
glieder der Kirchgemeinde St. Katharina,
die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
und im Besitze des Schweizer Bürger-
rechtes oder der Niederlassungs- oder
Aufenthaltsbewilligung sind.

Zürich, 6. Oktober 2017

Die Kirchenpflege St. Katharina

Inserieren ist einfach:

insetrate@tagblattzuerich.ch

www.adbox.ch